



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 22. Juni 2022

GR Nr. 2022/259

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 143 500.– an das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Leistungen Beratung und Praxisforschung für die Jahre 2023–2026. Damit erhöht sich der jährliche Beitrag ab 2023 von bisher Fr. 94 200.– um Fr. 49 300.– auf neu Fr. 143 500.–.

2. Rechtsgrundlage

Die Stadt unterstützt das MMI seit 1968. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 617/2018 (GR Nr. 2018/295) für die Jahre 2019–2022 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– für das MMI.

3. Ausgangslage

Vorgeschichte

Das MMI wurde 1957 von der Kinderpsychiaterin und Zürcher Stadtärztin Dr. Marie Meierhofer gegründet und bis 1977 von ihr geleitet. Von 1977 bis 2007 stand es unter der Leitung des Sozialpädagogen Dr. Heinrich Nufer. Seither leitet Dr. phil. Heidi Simoni das Institut. Das MMI beschäftigt sich seit seiner Gründung mit den Voraussetzungen gelingender sowie mit der Prävention problematischer Entwicklung von Kindern. Im Zentrum standen und stehen die Bedürfnisse und übergeordneten Interessen des Kindes. Aufgrund seiner bedeutenden und erfolgreichen Forschungstätigkeit ist das MMI seit September 2018 ein assoziiertes Institut der Universität Zürich.

Bedarf

Die frühe Kindheit spielt eine zentrale Rolle im Leben eines Menschen. Auch bei staatlichen Stellen und privaten Organisationen rückte die *Frühe Kindheit* immer mehr in den Fokus. Dies hat zu einer grossen und zunehmenden Nachfrage nach Grundlagen und Dienstleistungen des MMI und über die Jahre zu einem stetigen Wachstum der Organisation geführt. Das MMI setzt deshalb aktuell mehrere Forschungs- und Praxisprojekte solcher Themen um, die von Familien und Fachpersonen nachgefragt werden. Eine deutliche Zunahme verzeichnet das MMI zudem bei der Nachfrage nach Beratungsangeboten und berufsbegleitenden Weiterbildungen im Feld der Frühen Kindheit.

Angebotslandschaft

Die Angebote des MMI unterscheiden sich von anderen Organisationen im Feld hinsichtlich der Kombination der Schwerpunkte und Adressatengruppen, der fokussierten Altersspanne von Kindern sowie der Verbindung von Forschung und Praxis unter einem Dach. Das MMI tauscht sich mit anderen Organisationen mit vergleichbaren oder ergänzenden Angeboten aus und stimmt sich mit ihnen ab.



4. Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI)

Verein

Zweck des Vereins ist es, mit seinen Angeboten zu unterstützen, damit sich jedes Kind von Geburt an möglichst gut entwickeln und in die Gemeinschaft hineinwachsen kann. Dabei fokussiert das MMI auf die frühkindliche Entwicklung und befasst sich mit Prozessen, die diese fördern und schützen oder aber gefährden. Hierfür bietet das als Verein ausgestaltete MMI Angebote in den Bereichen Beratung, Praxisforschung, Weiterbildung und Information an. Der Stadtrat beantragt, das MMI für Angebote im Bereich Beratung und für die Praxisforschung zu unterstützen.

Personal

Die Vollzeitäquivalente lagen am 31. Dezember 2021 bei 18,95 Mitarbeitenden (2020: 17,9). Das Personal des MMI verfügt über Fachwissen in den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaft, (Sozial-)Pädagogik, Sozial- und Kulturanthropologie, Soziologie, sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, Psychotherapie, Beratung/Supervision, Organisationsberatung und Controlling. Es verfügt zudem über eine gut aufgestellte Administration. Der Nachwuchsförderung kommt ein hoher Stellenwert zu, was sich in der Schaffung eines Praxisausbildungsplatzes HF sowie im Einbezug und der sorgfältigen Begleitung von Masterstudentinnen und Masterstudenten, Doktorandinnen und Doktoranden sowie weiteren Studentinnen und Studenten zeigt.

Ziel und Zielgruppe

Ziel ist die Förderung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern von der Geburt bis zu den ersten Schuljahren. Das MMI setzt sich insbesondere für benachteiligte und gefährdete Kinder ein, also für diejenigen, die spezielle und umfassende Unterstützung brauchen.

Die Angebote richten sich an Fachpersonen von sozialen Diensten und Behörden (Sozialbehörden, KESB, Polizei, Gerichte, Verwaltung), Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas, Horte), sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Diensten (Heime, sozialpädagogische Institutionen, heilpädagogische Früherziehung), aus dem Schul- und Gesundheitsbereich (Schulen, Spitäler, Kinderarztpraxen) sowie an Eltern und weitere Privatpersonen.

Von der Leistungsfinanzierung durch die Stadt profitieren Privatpersonen, die in der Stadt wohnhaft sind, Institutionen, die in der Stadt ansässig sind, sowie Organisationen, die einen Kontrakt mit der Stadt haben.

5. Angebot A: Kostenlose Kurzberatung

Das MMI berät Privat- und Fachpersonen hinsichtlich kinderrechtlicher und entwicklungspsychologischer Fragestellungen im Rahmen einer Kurzberatung. Teilweise führt diese zu einer Triage, teilweise entwickelt sich aus der Kurzberatung ein Erstgespräch, dem weitere Beratungen folgen. Eine Kurzberatung kann von allen Zielgruppen in Anspruch genommen werden und dauert i. d. R. maximal zwei Stunden. Die Kurzberatungen finden telefonisch oder in einem Beratungsgespräch vor Ort statt. Die Kurzberatungen sind für die Ratsuchenden kostenlos.



Leistungsausweis

Bisher gab es nur *eine* Mengenangabe (Indikator) für *alle* vergüteten Beratungsangebote. Dabei machen die unentgeltlichen Kurzberatungen seit Jahren einen substantiellen Anteil der vom MMI geleisteten Beratungen aus. Neu sollen deshalb die kostenlosen Kurzberatungen (Angebot A) und die kostenpflichtigen Beratungsangebote (Angebot B) mengenmässig unterschieden und die Leistungsvergütung erhöht werden.

Entwicklung Anzahl Leistungseinheiten Angebot A 2019–2021

	2019	2020	2021
Soll-Wert Stunden <i>alle Beratungsangebote</i>	440	440	440
Ist-Wert Stunden <i>alle Beratungsangebote</i>	1 038	915	1 338
Davon total Stunden Kostenlose Kurzberatung (neu: Angebot A)	493	454	724

Leistungsfinanzierung 2023–2026

Bisher beteiligte sich die Stadt zur Hälfte an den Kosten einer Beratungsstunde. Neu soll der Beitragssatz erhöht und wie folgt festgesetzt werden:

Leistung	Kosten pro Stunde in Fr.	Beitrag pro Stunde in Fr.	Anzahl Stunden (h)	max. Kostendach pro Jahr in Fr.
Kostenlose Kurzberatungen	180	120	300	36 000

6. Angebot B: Kostenpflichtige Beratungsangebote

Fachpersonen, Teams und Organisationen stehen diverse Beratungsangebote zur Verfügung. Diese umfassen Fachberatung, Coaching, Supervision, Organisationsentwicklung sowie Forschungs- und Praxisprojekte. Diese Beratungsangebote sind v. a. im Hinblick auf das Qualitätsmanagement von wesentlicher Bedeutung für das Feld der Frühen Kindheit und haben entsprechend für das Sozialdepartement (SD) eine grosse Wichtigkeit.

Auch die Stadtverwaltung nimmt diese Beratungsangebote in Anspruch. So arbeitet das MMI regelmässig in Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten der Stadt mit. Zudem wird das MMI zur Bearbeitung strategisch und konzeptuell bedeutsamer Fragen als Expertin konsultiert.

Leistungsausweis

Entwicklung Anzahl Leistungseinheiten Angebot B 2019–2021

	2019	2020	2021
Soll-Wert Stunden <i>alle Beratungsangebote</i>	440	440	440
Ist-Wert Stunden <i>alle Beratungsangebote</i>	1 038	915	1 338
Davon total Stunden kostenpflichtige Beratungsangebote (neu: Angebot B)	545	461	614

Leistungsfinanzierung 2023–2026

Neu sollen die kostenpflichtigen Beratungsangebote separat ausgewiesen werden und die Beratungsleistungen für die Stadtverwaltung wie folgt vergütet werden:



Leistung	Kosten pro Stunde in Fr.	Beitrag pro Stunde in Fr.	Anzahl Stunden (h)	max. Kostendach pro Jahr in Fr.
Kostenpflichtige Beratungsangebote für Fachpersonen, Teams und Organisationen	200–250	125	160	20 000

* Maximal zwölf Beratungsstunden pro Fall.

Leistung	Kosten pro Stunde in Fr.	Vergütung pro Stunde in Fr.	Anzahl Einheit in Stunden (h)	max. Kostendach pro Jahr in Fr.
Kostenpflichtige Beratungsangebote für Fachpersonen, Teams und Organisationen	250	250	50	12 500

7. Angebot C: Praxisforschung

Der Forschungsbereich des MMI, insbesondere die Anzahl praxisrelevanter Projekte und damit die regionale, nationale und internationale Vernetzung des MMI im universitären und nicht universitären Bereich, sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Entsprechend breit gefächert und fundiert sind mittlerweile die thematischen und methodischen Expertisen, die das MMI anbieten kann.

Leistungsausweis

Die Stadt profitiert in vielfältiger Weise von der Praxisforschung und dem entsprechenden Austausch mit dem MMI, nicht zuletzt aufgrund damit einhergehender Horizonterweiterungen in Bezug auf Herausforderungen und Lösungsansätze. So können neue relevante Forschungsergebnisse mitunter die Angebote in der Stadt nach bestem und aktuellstem Wissen unterstützen.

Umgekehrt trägt das MMI die städtischen Entwicklungen und Errungenschaften aus der Stadt in die «Welt» hinaus. So wurde der Evaluationsansatz, der für die Stärkung der Wirkungsorientierung für Angebote in Zürich entwickelt und umgesetzt wurde, als Fach-Artikel abgefasst und international publiziert.¹ Ein weiteres aktuelles Beispiel sind die Forschungsarbeiten rund um die Aufarbeitung der frühen Heimplatzierungen in Zürich in den 1950er-Jahren. Die Erkenntnisse sind direkt relevant für die Qualitätssicherung aktueller Platzierungen und zudem ausgesprochen wichtig für jene Kinder, die in manchen Ländern auch heute noch unter ähnlichen Bedingungen wie damals in Zürich in Säuglingsheimen platziert werden.

Ganz grundsätzlich ermöglicht die intensivierete Praxisforschung zum einen Angebote, von denen Kinder direkt oder indirekt profitieren, da sie eine Weiterentwicklung mit Hilfe der fachlichen Unterstützung des MMI ermöglicht. Durch die so optimierte Wirksamkeit wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Angebote gestärkt. Zum anderen ermöglicht die Investition des MMI in die Verbreitung von wirkungsorientiertem Denken im Feld mittels lokaler Veranstaltungen (Werkstätten, Kolloquien, Tagung) und mit unterschiedlichen Publikationen einen fundierten Dialog zur Qualitätssicherung von Angeboten zwischen Praxis, Behörden, Verwaltung und Wissenschaft.

¹ Lannen, P., Jones, L., (2022). *Scientific Accompaniment: A Model for Integrating Program Development, Evidence and Evaluation*. *Journal of Children's Services*. Accepted for publication.



Leistungsfinanzierung 2023–2026

Das MMI hat seine Forschung praxisorientiert und gut vernetzt ausgebaut. Davon profitiert die Stadt in vielfältiger Weise. Deshalb soll der Beitrag von bisher 54 600.– auf Fr. 75 000.– pro Jahr erhöht werden.

8. Weitere Angebote

Das MMI bietet weitere Dienstleistungen an, die nicht Teil dieser Weisung sind:

- Neben den Dienstleistungen für die KESB und das Gericht (Kinderpsychologische Gutachten, Anhörung von Kindern, Expertisen und Beratung) bietet das MMI die Beratung KET – Kinder und Eltern in Trennung sowie neu klassische Therapie für Eltern und Kind an.
- Das MMI betreibt zudem die MegaMarie, einen Spiel-, Werk- und Begegnungsraum, der jungen Kindern eine anregungsreiche Umgebung für Spiel und kreatives Tun bietet sowie Kinder, ihre Eltern und weitere Bezugspersonen stärkt.
- In einem Pilotprojekt in den Jahren 2021 und 2022 können sich Kinder im Vorschul- und frühen Schulalter, die vorübergehend im nahe gelegenen Bundesasylzentrum (BAZ) leben, regelmässig stundenweise in der MegaMarie aufhalten, spielen und werken. Sie erhalten so individuell und auch als Gruppe wertvolle Möglichkeiten «Kind zu sein». Die Stadt beteiligt sich an den Kosten des Pilotprojekts.
- Das MMI bietet Weiterbildungskurse, Lehrgänge (z. B. zur Kitaleitung) und massgeschneiderte Weiterbildungen (z. B. Toleranzbox) an, die sich an pädagogische Fachpersonen, Leitungspersonen sowie weitere Akteurinnen und Akteure und Interessierte im Feld der Frühen Kindheit richten.
- Das MMI ist Herausgeber des Magazins *undKinder*, das neben zahlreichen Publikationen wie Broschüren, Evidence Briefs usw. zur Informationsvermittlung dient.

9. Übersicht Leistungsfinanzierung

Neu sollen die Beiträge an den kostenlosen und den kostenpflichtigen Beratungen separat ausgewiesen werden. Die kostenpflichtigen Beratungen enthalten zudem ein Kostendach für Beratungen der Stadtverwaltung. Die Beiträge der Stadt werden aufgrund zunehmender Nachfrage und gestiegenen Nutzens für die Stadt selbst sowie für das Praxisfeld der Frühen Kindheit erhöht.

Leistung	Beitrag 2019–2022 in Fr.	Beitrag 2013–2026 in Fr.	Veränderung in Fr.
Angebot A: Kostenlose Kurzberatungen	max. 39 600	max. 36 000	28 900
Angebot B: Kostenpflichtige Beratungsangebote		max. 32 500	
Angebot C: Praxisforschung	54 600	75 000	20 400
Total	94 200	143 500	49 300

10. Finanzen

Gemäss Bilanz 2021 betrug das Eigenkapital des MMI am 31. Dezember 2021 Fr. 43 062.–. Zusammen mit bereits erhaltenen und zugesagten Projektbeiträgen ergibt dies eine Eigenkapitalsituation der Organisation, die im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als bescheiden beurteilt werden kann.



Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI): Rechnung 2021 und Budgets 2022 und 2023

	Rechnung 2021 in Fr.	Budget 2022 in Fr. ¹⁾	Budget 2023 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ²⁾	2 453 443	2 288 979	2 300 000
Einkauf Dienstleistungen (Fachspezifisch) ³⁾	597 797	541 350	550 000
Übrig. Betriebsaufwand ⁴⁾	278 263	257 131	260 000
Raumaufwand ⁵⁾	249 094	268 250	270 000
Total Aufwand	3 578 597	3 355 710	3 380 000
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ⁶⁾	1 179 148	1 233 323	1 200 000
Beitrag Stadt Zürich	94 200	94 200	143 500
Beitrag Kanton	580 000	580 000	580 000
Beitrag Bund	0	0	0
Beiträge andere Gemeinden	0	0	0
Beiträge Dritte an Projekten ⁷⁾	1 697 191	1 381 822	1 500 000
Fondsergebnis	35 391	0	0
Finanzergebnis	79	1 200	0
Total Ertrag	3 586 009	3 290 545	3 423 500
Gewinn (+) / Verlust (-)^{8) 9) 10)}	+7 412	-65 165	+43 500

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2024–2026 zu erwarten.

Kommentar:

- 1) Das definitive Budget 2022 wird erst in der Mitgliederversammlung im Juni 2022 verabschiedet, so dass es hier noch Änderungen geben kann.
- 2) Der Personalaufwand verändert sich aufgrund von Schwankungen bei den laufenden Projekten.
- 3) Der fachspezifische Einkauf von Dienstleistungen umfasst Honorare, die an Weiterbildungen gebunden sind (Dozentinnen/Dozenten, Supervisorinnen/Supervisoren) sowie die Entschädigung projektbezogener Kooperationen.
- 4) Im übrigen Betriebsaufwand sind administrative Fremdleistungen (Buchhaltung, Reinigung, IT/EDV), Unterhaltskosten, Materialaufwand usw.) enthalten.
- 5) Der Raumaufwand umfasst Miet- und Nebenkosten für die Büro- und Beratungsräumlichkeiten, für den Spiel-, Werk- und Begegnungsraum MegaMarie im Kulturpark und für externe Kursräume. Letztere waren im Jahr 2021 aufgrund von pandemiebedingtem Online-Unterricht tiefer als für 2022 und 2023 budgetiert.
- 6) Die Dienstleistungen umfassen Einzelaufträge (Beratung, Gutachten, Kurse usw.) und längere berufs begleitende Weiterbildungen sowie grössere Aufträge von Dritten (Auftragsforschung; Evaluationen, Konzepterarbeitung). Der Ertrag schwankt abhängig von letzteren.
- 7) Die Beiträge 2021 und 2022 der Stadt für das Pilotprojekt «Angebote für Kinder aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) in der MegaMarie» sind nicht separat ausgewiesen, sondern unter Beiträgen an Projekte subsumiert (Fr. 80 000/Jahr).
- 8) Gemäss Bilanz 2021 betrug das Eigenkapital am 31. Dezember 2021 Fr. 43 062.–. Die Eigenmittel des Instituts sind aufgrund des bescheidenen erzielten Gewinns nach wie vor knapp. Zusammen mit bereits erhaltenen und zugesagten Projektbeiträgen ergibt sich trotzdem eine Eigenkapitalsituation, die im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt werden kann. Die finanzielle Liquidität war und ist gesichert.



7/7

- 9) Das Institut hat das Jahr 2021, das wie bereits das Vorjahr stark unter den Zeichen der Corona-Pandemie stand, inhaltlich gut und finanziell den Umständen entsprechend zufriedenstellend und ohne zusätzliche Unterstützung bewältigt. Trotz pandemiebedingter Auflagen, die zu Kursabsagen, Schliessungen, Umlaufaufwand und relativ zur Nutzung hohen Raumkosten führten, konnte das Team mit Erträgen aus Dienstleistungen und der Weiterführung von Projekten ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.
- 10) Die Erträge aus Dienstleistungen sowie die Beiträge an Projekte sind konservativ budgetiert. Es ist für 2022 und 2023 mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen.

11. Fazit

Das MMI hat sich in den 65 Jahren seit seiner Gründung zu einer der führenden privaten Organisationen in der Schweiz auf dem Feld der Frühen Kindheit und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Die intensive Forschungs- und Beratungstätigkeit des MMI zur Kinderbetreuung und -erziehung sowie zum Kinderschutz sind in der breiten Öffentlichkeit bekannt und anerkannt. Das MMI ist national und international gut vernetzt und für Fachorganisationen und Behörden ein wichtiger Partner. Die Angebote des MMI werden von kantonalen und städtischen Stellen sehr geschätzt. Es ist der Stadt ein Anliegen, das Wissen und den Austausch in der Stadt über die *Frühe Kindheit* zu fördern sowohl bei Privat- und Fachpersonen als auch in der Stadtverwaltung.

Zu diesem Zweck soll dem Verein MMI für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 500.– bewilligt werden.

12. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.–. Die Bewilligung des jährlichen Maximalbeitrags von Fr. 143 500.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Maximalbeitrag wird mit dem Budget 2023 beantragt. Die bisherigen Beiträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 enthalten. Die Erhöhung wird im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 eingestellt.

Bei den in Kapitel 6 definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2023–2026 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des SD u. a., mit den Organisationen Kontrakte abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze innerhalb des bewilligten Maximalbetrags festzulegen und bei Bedarf anzupassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Angebote A, B und C wird dem MMI für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von jährlich Fr. 143 500.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti